

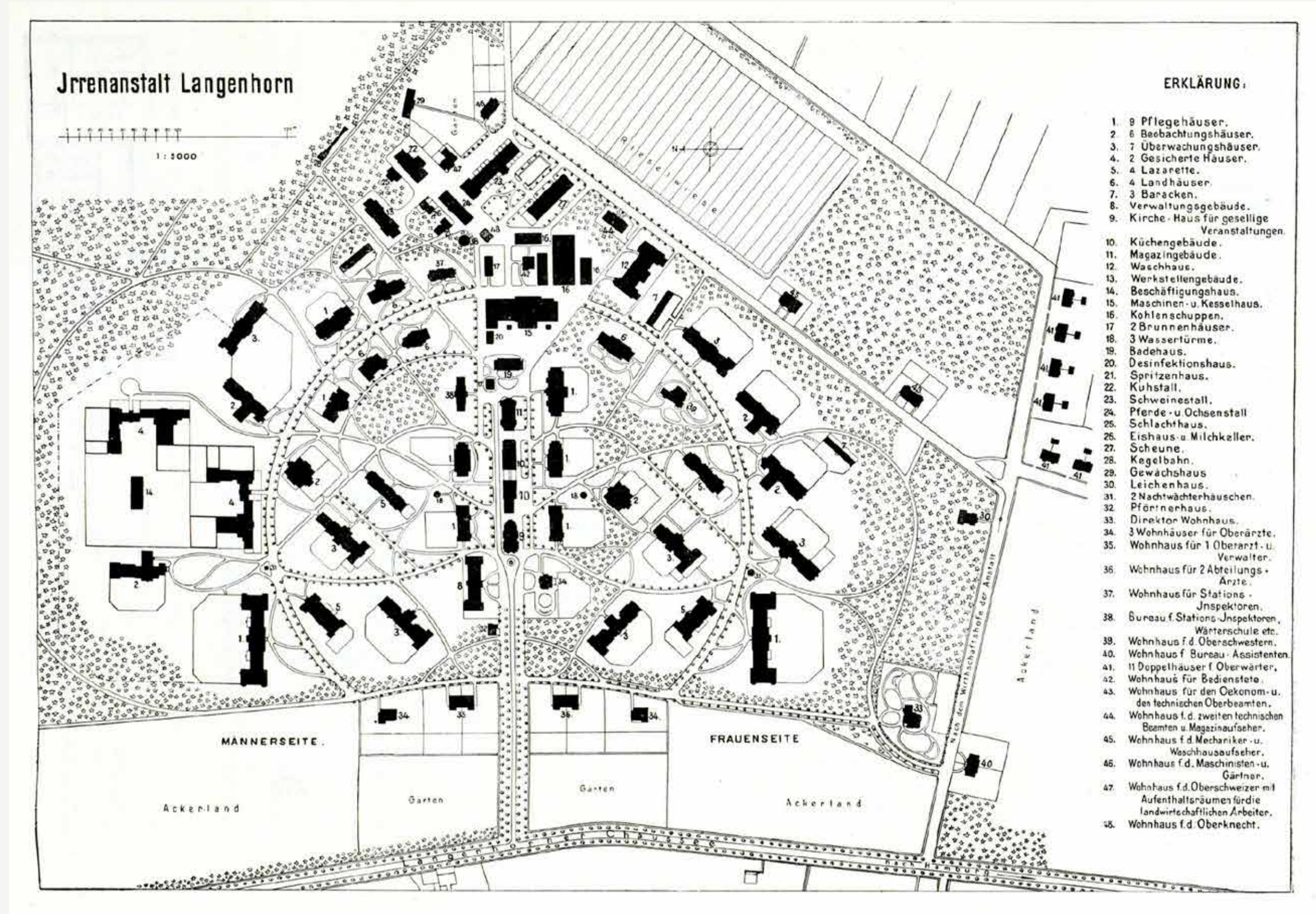
# Die Staatskrankenanstalt Langenhorn im Nationalsozialismus

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn, 1938 in „Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn“ umbenannt, war 1893 zur Entlastung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg gegründet worden. Sie verfügte 1933 über mehr als 2000 Betten für psychisch kranke Männer und Frauen.

In der Zeit des Nationalsozialismus lebten die Patientinnen und Patienten dort auf engstem Raum; Ende 1935 waren mehr als 2500 Kranke in der Anstalt untergebracht, ohne dass zusätzliche Unterkünfte errichtet worden wären. Die schon lange praktizierte Arbeitstherapie wurde stark erweitert. Selbst nur eingeschränkt arbeitsfähige Patientinnen und Patienten mussten in einem straff organisierten Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft und in Anstaltsbetrieben zur Senkung ihrer Unterbringungskosten beitragen und unter anderem Lebensmittel für Hamburger Krankenhäuser produzieren. Ihre eigene Versorgung war von der Anstaltsleitung dagegen auf ein Minimum reduziert worden; die Gesundheits- und Fürsorgebehörde nahm die daraus resultierende hohe Sterberate in Kauf. Um Platz zu schaffen und um die Kosten weiter zu senken, wurden Hunderte vor allem nicht arbeitsfähiger Patientinnen und Patienten in möglichst kostengünstige Anstalten im norddeutschen Raum abgeschoben, in denen sie kaum betreut wurden.

Während des Zweiten Weltkrieges hatte die Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn in Norddeutschland eine zentrale Rolle im „Euthanasie“-Mordprogramm. Sie fungierte als Sammelstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistigen Behinderungen vor ihrem Abtransport in Tötungsanstalten. Auch eine der beiden „Kinderfachabteilungen“ in Hamburg war in dieser Anstalt eingerichtet. Die Gesundheitsverwaltung wandelte die Heil- und Pflegeanstalt ab 1942 schrittweise durch die Verlagerung verschiedener Abteilungen Hamburger Krankenhäuser nach Langenhorn in ein Allgemeines Krankenhaus um. Im November 1943 erfolgte die offizielle Umbenennung in „Allgemeines Krankenhaus Langenhorn“.

Literatur: Peter von Rönn: Die Entwicklung der Anstalt Langenhorn in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hg.): Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 27–135



Plan der „Irrenanstalt Langenhorn“, 1910.

Quelle: Theodor Neubergler: Die Irrenanstalt Langenhorn-Hamburg. Sonderdruck Heil- und Pflegeanstalten für Psychisch-Kranke, Halle/Saale 1910, S. 3



Gebäude der „Irrenanstalt Langenhorn“, 1901.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Während des Zweiten Weltkrieges erfolgten von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn Abtransporte von mehr als 4000 Patientinnen und Patienten in Tötungsanstalten der „Euthanasie“.



Nähstube in der Staatskrankenanstalt Langenhorn, 1928.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Die Arbeit in der Nähstube galt als Teil der Therapie für Patientinnen.



„Wachsaal“ in der Staatskrankenanstalt Langenhorn, um 1928.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 720-1, 141-19, 6

Im Wachsaal wurden Patientinnen und Patienten, die Ärzten und Pflegepersonal als „schwierig“ oder „unruhig“ erschienen, tagsüber isoliert.



Ehrung von Prof. Dr. Gerhard Schäfer im „Hamburger Anzeiger“, 13. Juli 1934.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 351-10, 402

Prof. Dr. Gerhard Schäfer war bis Oktober 1934 ärztlicher Direktor der Staatskrankenanstalt Langenhorn; danach übernahm sein Stellvertreter, Prof. Dr. Heinrich Körtke, für mehrere Jahre kommissarisch diese Funktion. Beide befürworteten Zwangssterilisationen. Bis Ende 1934 erstellte die Anstalt bereits 570 Sterilisationsgutachten. In der Anstalt tagte auch das Erbgesundheitsgericht, dem Heinrich Körtke als Beisitzer angehörte. Körtke und die Verwaltungsleiter der Anstalt, Dr. Gerhard Hanko und Franz Freese, waren während des Zweiten Weltkrieges in der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn hauptverantwortlich am „Euthanasie“-Mordprogramm beteiligt. Gerhard Schäfer, der auch Mitglied des Vorstands der Stiftung Alsterdorfer Anstalten war und nach dem Ausscheiden in Langenhorn deren Vorstandsvorsitzender wurde, fungierte als Beisitzer des Erbgesundheitsobergerichts.

„[...] es gibt für unser Volk keinen Weg zur Höhe, der nicht über die Ausmerze ginge; daß er vorsichtig beschritten werden muß und daß er allein noch nicht genug den Anstieg hinaufführt, ist selbstverständlich.“

Gerhard Schäfer im Ärzteblatt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Jg. 1934, Heft 15, S. 137, zitiert nach Klaus Böhme/Uwe Lohalm (Hg.): Wege in den Tod. Hamburgs Anstalt Langenhorn und die Euthanasie in der Zeit des Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 42